

Wenn der Nachwuchs Schaden anrichtet

Haften Eltern für ihre Kinder?

Auch wenn es überall - z. B. an Baustellenzäunen – anders zu lesen ist: Die Antwort ist Nein. Eltern haften nur für ihr eigenes (Fehl-)verhalten. Dies besteht meistens in einer unzureichenden Beaufsichtigung. Oder sie haben ihrem Kind nicht gesagt, wie es sich verhalten und worauf es aufpassen soll. Haben die Eltern allerdings ihre Belehrungs- und Aufsichtspflichten erfüllt, haften sie nicht. Dann brauchen sie auch ihre Haftpflichtversicherung nicht.

Der Geschädigte bleibt in diesem Fall bei Kindern unter sieben Jahren auf seinem Schaden sitzen. Kinder zwischen sieben und siebzehn haften ggf. selbst für den Schaden, den sie angerichtet haben. Das hängt aber vom Einzelfall ab. Nämlich von der „Reife“ des Kindes, also davon, ob es nach dem Stand seiner Entwicklung einsehen konnte, dass es Unrecht tut.

Was Sie als Eltern im Schadensfall ihrer Haftpflichtversicherung erzählen, sollten Sie gut überlegen. Hierzu ein kleiner Fall: Der 5-jährige Max tobt bei Onkel Otto im Wohnzimmer und zerstört dabei dessen neuen Fernseher. Seine Eltern und Onkel Otto möchten den Schaden gerne von der Haftpflichtversicherung ersetzen lassen. Hier müssen die Eltern der Versicherung mitteilen, dass sie bedauerlicherweise auf Max nicht aufgepasst und ihm auch nicht gesagt haben, dass er bei Onkel Otto zu Hause nicht rumtoben darf. Denn nur dann liegt ein Fehlverhalten der Eltern vor, für das die Versicherung einstehen muss. Bemühen sie sich dagegen, jede Schuld von sich zu weisen, wird die Versicherung das erfreut zur Kenntnis nehmen und Onkel Otto muss seinen nächsten Fernseher selbst bezahlen.

Bringt der tobende Max dagegen im Supermarkt ein Regal mit Weinflaschen zu Fall, sieht die Sache anders aus. Hier können die Eltern der Versicherung ruhig mitteilen, dass sie Max die ganze Zeit gewissenhaft beaufsichtigt haben, der Schaden also ein unabwendbares Ereignis war – es sei denn, sie sind mit dem Supermarktinhaber verwandt.

Infos: Anwaltskanzlei Dr. Zacharias

Volmerstraße 5, 12489 Berlin-Adlershof

Tel.: 6392-4567